

## **AGB – Nassreinigung mit Heckabsaugung Roto Cleaner**

- Wasserbezug ab Hydrant mit mindestens Storz 55 Anschluss nahe Baustelle inkl. aller Kosten bauseits, Abklärung und Bereitstellung vor Arbeitsbeginn durch Auftraggeber.
- Bei Vorarbeiten wie Fräsen, Plattenbrechen usw. ist eine maschinelle Trockenreinigung vorzunehmen die immer Regie ausgeführt wird.
- Die zu reinigende Fläche ist für Nassreinigungsfahrzeuge befahrbar und der Waschvorgang erfolgt mittels Roto Cleaner Anlage (Hochdruckreinigungsanlage mit rotierenden Düsen und integrierter Absaugung). Abweichungen müssen bei Beginn der Disposition und dem Fahrer vor Ort gemeldet werden.
- Die Minimalbreite der Fahrbahn für den Einsatz des Roto Cleaner beträgt 3.00m.
- Die Entsorgung von aufgesaugtem Wasser-Strassenschlammgemisch wird nach Anweisung des Auftraggebers ausgeführt. Ohne weitere Anweisungen erfolgt die Entsorgung in einem qualifizierten Entsorgungsbetrieb mit Verrechnung nach Aufwand.
- Die m2-Preise bei Offerten sind immer ohne Handreinigung kalkuliert.
- Für die Abrechnung von m2-Preisen muss ein zusammenhängendes Stück von mindestens 1'000m<sup>2</sup> ohne hervorstehende Schächte und dergleichen gereinigt werden.
- Loses Material, das von der gewaschenen Fläche kommt und auf angrenzenden Flächen liegen bleibt, wird bauseits aufgenommen oder als Zusatzauftrag verrechnet.
- Bei festhaftender Verschmutzung wie Aushub, Fräsmaterial etc. kann es eine manuelle Loslösung erfordern, die bauseits durchgeführt oder als Zusatzauftrag verrechnet wird.
- Absaugen von Schächten erfolgt in Regie und muss vom Auftraggeber bestellt werden.
- Ausführung in einer Etappe oder mindestens ein Arbeitstag.
- Bei hohem Verkehrsaufkommen und auf unübersichtlichen Strassenstücken ist eine Verkehrsleitung bauseits zu stellen.
- Zusätzliches Hilfspersonal für Handreinigung stellt der Auftraggeber.
- Es gelten auch die allgemeinen Bedingungen der ASTAG.
- Allfällige Kosten für Wasserbezug oder Deponie werden nachbelastet.
- Nach Beendigung der Reinigung ist der Auftraggeber für Massnahmen zur Verhinderung von Verschmutzung und Verkehrssicherheit zuständig.
- Abgerechnet werden die effektiv gereinigten inkl. angrenzender gereinigter Flächen, die der Auftraggeber bestimmt.
- Die Schlusskontrolle und Abnahme wird nach Beendigung der Reinigung von dem Baustellenverantwortlichen durchgeführt. Nachträgliche Arbeiten werden als neuer Auftrag ausgeführt.
- Alle ausgeführten Leistungen werden in einem Arbeitsrapport festgehalten.
- Bei technischem Ausfall der Maschine sind wir nicht für sofortigen Ersatz verpflichtet und übernehmen keine Ausfallforderungen vom Auftraggeber.
- Preise exkl. MwSt. Zahlungsfrist 30 Tage netto.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne unter der Telefonnummer 071 622 28 88.

Weinfelden, 16. Mai 2019

HUBER Umweltlogistik AG